

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
----------	-------	------	--------------	----	----

UMFANG DER BAUARBEITEN:

Bei den ausgeschriebenen Bauarbeiten handelt es sich um die Ausführung der Innenputz- sowie Malerarbeiten in den Etagen GG und EG im Zuge des IMC-Stationumbaus im Turm 2 der BG-Klinik Ludwigshafen.

PLANANLAGE:

Folgende Pläne liegen dem Leistungsverzeichnis als Kalkulationsgrundlage bei:

Lageplan:

00064_A_V_Lageplan BE, M1:1000

00063_A_V_Baustelleneinrichtung_Bauaufzug

Grundrisse:

00110_A_V_Grundriss Neu GG

00111_A_V_Grundriss Neu EG

00125_A_V_Grundriss Wandbelag EG

00300_A_V_Deckenspiegel GG

00301_I_V_Deckenspiegel EG

Schnitt:

005001 _ Schnitt A-A, M1:50

- Baustellenordnung
- Brandschutzkonzept IB Lehmann vom 27.02.2024
- Brandschutzplan EG
- Wegeplan 1 und Wegeplan 2

Die Leistungen sind gemäß den zum Zeitpunkt der Ausführung gültigen und freigegebenen Ausführungsplänen auszuführen.

BAUSTELLEN-BESCHREIBUNG

Die ausgeschriebene Maßnahme des Bauherrn:

BG Kliniken Ludwigshafen und Tübingen gGmbH

Postanschrift: Ludwig-Guttmann-Str.13,
67071 Ludwigshafen,

Projektnummer: LU-012

erfolgen in der BG-Klinik Ludwigshafen,
Ludwig-Guttmann-Str.13 in 67071 Ludwigshafen,

Im Turm 2 im Bereich der aktuellen Arztdienstzimmer im Erdgeschoss soll eine zentrale Intermediate-Care-Einheit (IMC) errichtet werden. Die IMC entlastet die Intensivstation, bietet 5 Einzelzimmer/ Isolationszimmer und 7 Zweibettzimmer in unmittelbarer Nähe zur Intensivstation.

Die dazugehörige Lüftungszentrale wird im darunterliegenden Gartengeschoss im Bereich von Umkleide- und Waschräumen platziert.

Die Umstrukturierung wird im laufenden Klinikbetrieb durchgeführt. Da die Aufzüge sich im Baufeld befinden und weiterhin für die Anbindung des OP-Bereichs im EG genutzt werden müssen, ist es

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
			notwendig, die Erreichbarkeit der Aufzüge jederzeit zu gewährleisten. Zu diesem Zweck werden zunächst zwei der drei Aufzüge durch einen Tunnel vom restlichen Baufeld abgetrennt und bleiben somit für den OP-Betrieb nutzbar. Gegen Ende der Maßnahme wird der andere einzelne Aufzug freigegeben und die anderen Bettenaufzüge gesperrt, damit auch der übrige Bereich umgebaut werden kann. Das Klinikgebäude besteht aus Stahlbeton und wird durch den massiven Kern sowie Stahlbetonscheiben im äußeren Bereich konstruktiv ausgesteift. Die vertikalen Sanitärtrassen verlaufen im Bereich der äußeren Stahlbetonscheiben, während die Lüftungs- und Elektrotrassen zentral im Kernbereich verlaufen. Baublaufbeschreibung: Die Baustelleneinrichtung wird im südlichen Bereich des Turm 2 auf Höhe des Gartengeschosses verortet. Die Erschließung des Erdgeschosses erfolgt über einen Treppenturm sowie einen Bauaufzug für Baumaterialien. Das Gartengeschoss wird ebenerdig erschlossen. Die Baustellenfläche, inklusive WC, Container, Lagerfläche usw., wird umzäunt. Ein Zufahrtstor, das nach Zufahrt bzw. Betreten sofort zu schließen ist, ermöglicht den Baustellenzugang. Die Zufahrt erfolgt über die Feuerwehrumfahrt des Gebäudes. Nur die Fläche vor dem Gebäudezugang ist gepflastert, die restliche Baustellenfläche ist geschottert bzw. bewachsen. Nach der Baustellenerschließung erfolgt der Rückbau und die Entsorgung der KMF (künstliche Mineralfasern) mit anschließender Freimessung. Im nächsten Schritt erfolgt der weitere Rückbau, wobei Medienleitungen der anderen Etagen gekennzeichnet werden und in Betrieb verbleiben müssen. Die angrenzenden Stationen der darüber und darunterliegenden Ebenen und danebenliegenden Bereichen bleiben voll im Betrieb. Die vorhandene Tragstruktur wird dabei nicht verändert, jedoch werden nichttragende Wandbereiche der tragenden Schottenwände abgebrochen. Weiterhin sind im geringen Umfang kleinere Eingriffe für veränderte Türdurchgänge und Wanddurchbrüche notwendig. Die meisten losen Möbel, wie Tische, Betten, Stühle, medizintechnische Einbauten, Schrankinhalte, usw. werden bauseits vor Beginn der Abbrucharbeiten entfernt. Die in der Station verbleibenden Einrichtungsgegenstände werden durch AN entfernt und entsorgt. Alle abgehängte Decken und Bodenbeläge im Baustellenbereich werden zurückgebaut (Ausnahme bilden die beiden Treppenträume und Durchgangsbereiche zu angrenzenden Stationen). Anschließend werden die Räumlichkeiten neu aufgebaut: Brandschutztechnische Ertüchtigung der vorhandenen Schächte, Sanierung/Erneuerung der TGA-Schottungen Brandschutzklappen werden durchgeführt. Neuerrichtung ergänzender Zimmer- und Flurwände in entsprechender Brandschutzqualität und den aktuellen Schallschutzanforderungen. Austausch aller Türelemente mit -zargen zu und in den Räumen, sowie neue Brandschutzelemente in den Fluren zur Abtrennung der jeweiligen Nutzungseinheiten. Weiterhin erfolgt ein Austausch der Fenstergläser sowie Dichtungsprofile. Die Boden-, Wand- und Deckenflächen werden erneuert, sowie Möbel und Einrichtung werden dem geänderten Bedarf neu angepasst.		

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
Um die Intermediate-Care-Station zu versorgen, wird eine neue Lüftungszentrale im darunter liegenden Gartengeschoß im Kernbereich geplant. Die bestehenden Umkleideräume entfallen. Die Zuluft und Abluft werden von diesem Standort aus in der Zwischendecke über die bestehenden Umkleideräume hinweg zur Fassade geführt. Die übrigen Technikräume für Heizung, Lüftung und Sanitär (HLS) sowie Elektroinstallation (ELT) werden im Kernbereich des Erdgeschosses platziert. Die Kanäle und Leitungen verlaufen von hier aus und folgen dem Flur vor den Patientenzimmern. Die einzelnen Patientenzimmer werden durch Stichleitungen versorgt. Größe des Umbau-/Sanierungsbereichs: BGF: ca. 1.100 m² Erdgeschoss BRI: ca. 3.700 m³ Erdgeschoss Die Vorgaben aus der Baustellenordnung und dem Gutachten hinsichtlich Brandschutz gelten bei der Durchführung der Arbeiten und Vertrag mit. Über die gesamte Ausführungsdauer ist ein Bautagebuch zu führen. dies ist wöchentlich der Objektüberwachung zur Kontrolle vorzulegen; zur Gewerkabnahme ist dies dem Auftraggeber einfach und nach Datum sortiert zu übergeben. BAU- UND BAUABLAUFBESCHREIBUNG Die Anfahrt zur Baustelle erfolgt über öffentliche und teilweise über betriebseigene Straßen auf dem Klinikgelände zur Baustelleneinrichtungsfläche auf der Gartenseite. Hier steht eine kleine, begrenzte Fläche zur Verfügung, siehe dazu Lageplan. Es stehen wenig befestigte Flächen zur Verfügung. Der Schotterweg ist für Materialtransporte mit zu benutzen. Grünanlagen und Bäume sind zu schützen. Der Zugang zur Gartengeschoßebene erfolgt ebenerdig aus dem abgesperrten Baustellenbereich, die Erreichbarkeit des Erdgeschosses wird über Außengerüst, Gerüsttreppe und Bauaufzug (ca. 500 kg Tragkraft) ermöglicht. Die Baustellenanfahrt ist nur mit Firmenfahrzeugen gestattet. Kostenfreie Parkplätze für Privatfahrzeuge werden nicht zur Verfügung gestellt. Diese sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Der Baustellenzugang sowie alle Materialtransporte und Schutttransporte erfolgen über die Baustelleneinrichtung und deren Zuweg/Zufahrt gartenseitig in die Ebene GG, sowie über außenliegender Material-/Personal-Transportbühne in die Ebene EG, hier beträgt die Einbringöffnung 1,20m x 1,55m. Die Nutzung von klinikeigenen Aufzügen und internen Zugängen über die Treppenhäuser ist untersagt und müssen staubschutztechnisch <u>immer</u> verschlossen bleiben. Die Treppenhäuser dürfen ausschließlich im Brandfall als Rettungswege benutzt werden.					

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
			Der Transportweg und die Gerüste sind keine Lager- oder Zwischenlagerflächen; diese dürfen nur zum Transport benutzt werden. Das Aufteilen von Materiallasten ist zur Anlieferung so vorzunehmen, dass diese über die Gerüste und Bauaufzug in das Gebäude eingebracht werden können. Dies bedingt auch das Verteilen der Materiallasten in mehrere Einzelpakete vor dem Transport. Zur Materialanlieferung müssen immer auch die jeweiligen Firmenmonteure zur Annahme und Lagerung vor Ort sein. Alle gelagerten Materialien müssen gegen Abheben bzw. Verwehen gesichert sein. Alle Leistungen umfassen neben dem Einbau auch die Lieferung der dazugehörigen Stoffe und Bauteile einschl. Abladen auf der Baustelle sowie Transporte vom Verladeplatz über die Transportbühne, das Einbringen in das Gebäude und das Verteilen innerhalb den Etagen bis zum Einbauort. ACHTUNG: Die Anlieferung mit Transportfahrzeugen erfolgt über die Feuerwehrezufahrt und ist ZWINGEND frei zu halten. Größere Anlieferungen sind IMMER mit der Objektüberwachung bzw. dem Bauherrn abzustimmen. Abbruchpositionen beinhalten die Transporte innerhalb der Etage bis zum Aufzug/Zugangsgerüst und zum Verladeplatz im GG, das Laden, den Abtransport sowie das ordnungsgemäße Entsorgen der anfallenden Materialien incl. aller Deponiegebühren und alle für die Abbrucharbeiten erforderlichen Kleingeräte sowie das Kehren/Reinigen des Abbruchbereiches. Abfall- und Schutttransporte sind in Roll-Behältern zu transportieren und staubfrei in die Abfallbehälter einzubringen. Die Vergütung von Altmaterial und die erhöhten Aufwendungen bei dem Transport und der Entsorgung des demonitierten Materials ist bei der Preisbildung zu berücksichtigen. Die Heizungs-, Kälte- u. Sanitäranlage muss für die anderen Etagen im Gebäude in Betrieb bleiben. Hierzu wird der Umchluss von Leitungen parallel zu den Rückbauarbeiten durch separat beauftragte TGA-Firmen durchgeführt. In Betrieb befindliche Leitungen werden bauseits gekennzeichnet. Sämtliche Sanitär- und Elektroleitungen, die Baubereiche betreffen, werden bauseits vor Beginn der Rückbauarbeiten frei geschaltet/"still" gelegt (Medium kann noch beinhaltet sein). Lüftungsleitungen des Baubereiches werden von der in Betrieb verbleibenden Lüftungsanlage bauseits abgetrennt. Die Heizanlage wird zur Demontage außer Betrieb genommen, die Heizkörper werden demontiert und entsorgt. Dazu gehörige Heizleitungen werden nur auf Anweisung demontiert. Das Demontagematerial geht in das Eigentum des Auftragnehmers über und ist entsprechend der geltenden Abfallsatzung zu entsorgen. Für die Entsorgung ist der Bauleitung auf Anforderung der Entsorgungsnachweis vorzulegen. Für die Strom- und Wasserversorgung während Abbrucharbeiten		

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
			wird bauseits eine Abnahmestelle je Etage und in erdgeschossiger BSE definiert und vorbereitet. Von dort sind alle erforderlichen Maßnahmen zur Beleuchtung und zur Stormverteilung innerhalb der Etage bzw. BSE im Verantwortungsbereich des Unternehmens. Hierzu sind ausreichende örtliche Beleuchtungen vorzusehen und einzukalkulieren. Bauwasser und Baustrom und stehen im Gartengeschossigen Außenbereich der Baustelleneinrichtung zur Verfügung (im Bereich des Sanitärcontainers), erforderliche Verlängerungen und Leitungen sind durch den AN einzukalkulieren. Für Arbeiten in der Baustellenebene GG steht ein bauseitiger Elektrounterverteiler und in der Baustellenebene EG stehen zwei bauseitige E-Unterverteiler zur Verfügung. In beiden Ebenen steht jeweils ein Bauwasseranschluss im Umbaubereich zur Verfügung. Weiterer Lagerplatz steht nicht zur Verfügung, Verbrauchsmaterialien sollten werktäglich angeliefert werden. Stellplätze für temporäre Schuttmulden sind mit der Objektüberwachung abzustimmen. Aufgrund sehr beengten Platzverhältnissen steht nur eine beschränkte Lagerfläche zur Verfügung. Großanlieferungen können daher nicht angenommen werden. Es stehen keine Parkplatzflächen für Fahrzeuge zur Verfügung. Es stehen im Gebäude keine abschließbaren Räume zur Verfügung. WEITERE VORGABEN ZUM BAUABLAUF - Die Anlieferung von Materialien kann nur mit Fahrzeugen bis 7,5 to gestattet werden, da kurze und kleine Vorfahrt in der Baustelleneinrichtungsfläche vorhanden ist. Vorfahrt ohne Wendemöglichkeit. - eigenverantwortliche Abstimmung der Firmen untereinander und der Objektüberwachung hinsichtlich des täglichen Anlieferungszeitpunkts mit Firmenfahrzeugen und -dauer aufgrund BSE-Enge und sehr begrenzter Lagermöglichkeit. - es ist nicht zulässig Flüssigkeitstransporte über den ausgewiesenen Bauzugang durchzuführen. Hierzu sind Einzelabstimmungen mit Auftraggeber zuvor notwendig. - es werden keine Winterbauvorkehrungen seitens des Bauherrn getroffen. - es wird kein bauseitiger Witterungsschutz für An-/Abtransport bzw. für Gebäudezugang bauseitig hergestellt. - es gilt ein generelles Rauchverbot auf der Baustelle und dem KH-Gelände, außer in ausgewiesenen Raucherzonen bzw. Raucherpavillons. - Feuergefährliche Arbeiten (u.a. Trennschleifen, Brennen, Flexen) sind vor Beginn der Arbeiten bei Auftraggeber einzeln schriftlich anzumelden. Diese Genehmigung ist örtlich vorzuhalten und die Sicherheits- und Brandschutz-		

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
----------	-------	------	--------------	----	----

vorgaben einzuhalten.

- bei allen feuergefährlichen Arbeiten, Flexen und Trennschleifen müssen notwendige Löschmittel bereitstehen und in Abstimmung mit dem Bauherrn eine Brandwache gestellt werden.
- Das Abtrennen von deckendurchstoßenden Leitungen/kanälen müssen so ausgeführt werden, dass die Bereiche soweit freiliegen, dass diese im Brandfall erreicht und bekämpft werden können.
- Es ist nicht zulässig Deckendurchbrüche ohne Vorabinformation an Bauherr und Objektüberwachung herzustellen. Nach der Herstellung sind diese sofort (temporär) staubdicht und gemäß Brandschutzvorgaben zu verschließen.
- Abladung oder Montagen mit Autokranen sind nicht zulässig.
- Alle zur Durchführung notwendigen Gerätschaften und deren Vorhaltungen während den Arbeitsprozessen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren, dies gilt insbesondere für Kleingeräte, Transportbehälter, Transportgeräte, Leitern bzw. Rollgerüste.
Temporär abdichtende Mittel (Dichtschaum, Folien, Klebeband) sind vorzuhalten und in Kleinmengen beinhaltet.

SCHADSTOFFE:

Bei einer Schadstoffanalyse wurden Schadstoffe in verschiedenen Bauteilen vorgefunden.
Vor weiteren Abbrucharbeiten, die nach der Schadstoffsanierung erfolgen muss das Gutachten eingesehen werden.

Im Wesentlichen liegen im Bestand folgende Schadstoffe vor:

- Wärmedämmungen und Hohlraumdämmungen mit lungengängigen künstlichen Mineralfasern (KMF)
- kmf-haltige Dämmwolle im Bodenaufbau GG
- KMF-haltiger Fliesenkleber im Bodenaufbau des GG
- KMF-haltige Sperrlage im Bodenaufbau des GG

Die Schadstoffe werden vor dem eigentlichen Rückbau vollständig ausgebaut/entfernt.

ARBEITSZEITEN / LÄRMINTENSIVE ARBEITEN / AN- UND ABMELDUNG MITARBEITER:

Die Arbeiten sind in den Zeiten montags bis freitags von 7.00 bis 18.00 Uhr auszuführen.

Es kann bei lärmintensiven/vibrationsintensiven Arbeiten durch betriebliche Zwänge auch kurzfristig zu Unterbrechungen kommen. Dies berechtigt nicht zu Mehrforderungen des AN. Diese Arbeiten sind grundsätzlich zu bündeln und mit verstärktem Mitarbeitereinsatz zeitgleich auszuführen.

Die Firmen müssen sich täglich vor Arbeitsbeginn bei der ständig besetzten Technikstelle anmelden und die Brandmeldeanlage freischalten lassen, bei Arbeitsende ist an

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
----------	-------	------	--------------	----	----

gleicher Stelle die Abmeldung sowie das Zuschalten der Brandmeldeanlage erforderlich.

Die Baustelle wird von einem Koordinator nach Baustellenverordnung (SiGeKo) betreut.

Der Koordinator nach Baustellenverordnung erstellt einen Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Plan.

Dieser wird im Bauablauf ständig angepasst. Er ist vom AN bei seiner Arbeitsvorbereitung zu beachten und wird Vertragsbestandteil.

Die Arbeit des SiGeKo entbindet den AN nicht seinen arbeitschutzrechtlichen Verpflichtungen nachzukommen (Beachtung u.a. des Arbeitsschutzgesetzes, der PSA-Benutzung, Betriebssicherheitsverordnung, der Lastenhandhabungsverordnung, der Arbeitsstättenverordnung mitzugehörigen Arbeitsstättenregeln etc.).

Dem Koordinator nach Baustellenverordnung sind die von ihm im Rahmen der Firmenauskunft zur Arbeitssicherheit abgefragten Informationen vor Ausführungsbeginn zur Verfügung zu stellen. Dies betrifft auch die vom AN erstellten Gefährdungsbeurteilungen gem. Arbeitsschutzgesetz, soweit sie vom Koordinator abgefragt werden.

Ebenso sind dem Koordinator im Falle eines Unfalls die Unterlagen über den Hergang des Unfalls (Unfallbericht) zugänglich zu machen. Befähigungsnachweise sind vorzuhalten. Sie sind auf Verlangen dem Koordinator vorzulegen.

Die Regelungen des Arbeitszeitgesetzes sind einzuhalten. Baustellenstillstände aufgrund von Verletzungen des Arbeitszeitgesetzes gehen zu Lasten des AN.

Vor Aufnahme der Tätigkeit muss der AN nachweisen, dass er alle seine auf der Baustelle beschäftigten Mitarbeiter auf Grundlage der baustellenbezogenen Gefährdungsanalyse unterwiesen hat.

BAUSTELLENBESICHTIGUNG:

Wir empfehlen vor Angebotsabgabe einen Ortstermin durchzuführen. Hierzu ist mit der örtlichen Bauleitung über die DTVP-Plattform ein Termin zu vereinbaren.

PRODUKTANGABEN BIETER

Produktdatenblätter, Zulassungen etc. und sonstige Nachweise sowie Muster sind spätestens auf Anforderung innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen (in Schriftform und elektronisch im pdf-Format auf Datenträgern).

Für alle Bauabschnitte sind jeweils die gleichen Produkte anzubieten.

ANGABEN ÜBER BAUART, BAUTEIL, BAUSTOFF:

Mit den im Leistungsverzeichnis enthaltenen Angaben über Bauart, Bauteil, Baustoff und Abmessungen gelten auch der Herstellungsvorgang und -ablauf bis zur fertigen Leistung unter Zugrundelegung der anerkannten Regeln der Technik und der gesetzlichen und behördlichen Vorschriften als beschrieben.

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
----------	-------	------	--------------	----	----

Hierbei bedeutet Bauart das Herstellen durch Zusammenfügen der Stoffe und Bauteile bis zur fertigen Leistung.

EINBAU + LIEFERUNG STOFFE:

Alle Leistungen umfassen neben dem Einbau auch die Lieferung der dazugehörigen Stoffe und Bauteile einschl. Abladen und Lagern auf der Baustelle, wenn in der Leistungsbeschreibung nichts anderes vorgeschrieben ist.

Bei Abbrucharbeiten umfasst dies den Ausbau auch den Abtransport (ggf's incl. Verpacken), das Laden, und die Entsorgung incl. Entsorgungsgebühren, sowie das Kehren des Abbruchbereiches.

ACHTUNG:

Die Anlieferung mit Transportfahrzeugen erfolgt über die Mitarbeiterzufahrt und die Feuerwehrumfahrt und ist ZWINGEND frei zu halten.

Ein Entladen ist nur im Baustellenbereich zulässig, wobei eine Feuerwehruzufahrt möglich sein muss. Größere Anlieferungen sind IMMER mit der Objektüberwachung bzw. dem Bauherrn abzustimmen.

VORARBEITEN DURCH DEN AG:

Die Arbeiten finden im Bestandsgebäude statt, so dass die Höhenfixpunkte immer die Bestandsestrich- und Belagshöhen an den Aufzugs- und Treppenraumtüren sind.

Der Meterriss wird vom Bauherrn an relevante Stellen in der Umbauebene übertragen und muss vom AN eigenverantwortlich an die für ihn notwendigen Stellen übertragen werden. Dies ist in die Einheitspreise einzukalkulieren.

ERKUNDUNG DES UNTERGRUNDES:

Der AN hat die Pflicht, den Untergrund auf vorhandene Technische Anlagen im Baufeld zu überprüfen. Gleiches gilt im Gebäude für Deckenbereiche.

TERMINE, BAUAUSFÜHRUNG, ARBEITSABSCHNITTE:

Nach erfolgter Auftragserteilung hat der AN dem AG innerhalb von 2 Wochen einen bauteil- und geschossweisen Taktplan im Rahmen der vorgesehenen Fristen zur Prüfung vorzulegen. Der genehmigte Terminplan wird Vertragsbestandteil.

Folgende Termine und Abläufe werden vorgegeben: siehe Besondere Vertragsbedingungen (BVB).

BAUSTROM, BAUWASSER, BAUSCHUTT:

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
----------	-------	------	--------------	----	----

Regelungen zu Kosten für Baustrom, Bauwasser und Bauschuttbeseitigung:
siehe Besondere Vertragsbedingungen (BVB).

BAUSTELLENEINRICHTUNG:

Das Einrichten, Vorhalten und Räumen der Baustelle einschl. aller dazugehörigen Nebenarbeiten ist in die Einheitspreise einzurechnen.

LAGERMÖGLICHKEITEN:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Lagermöglichkeiten von Baustoffen und Geräten auf der Baustelle NICHT zur Verfügung stehen. In dem Bereich der Baustelleneinrichtung sind Möglichkeiten für Schutt- und/oder Materialcontainer zur Lagerung vorhanden. Ein Anspruch hierauf sowie auf einen Elektroanschluss besteht nicht.

Notwendige kurzfristige Lagerung von Baustoffen und Geräten ist rechtzeitig mit der Bauleitung abzustimmen. Bei Zuwiderhandlung ist die Bauleitung berechtigt, nach fruchtloser Aufforderung Materialien/Geräte zu Lasten des AN umsetzen bzw. abfahren zu lassen.

Etwa darüberhinaus erforderliche Lager- und Arbeitsplätze hat der Auftragnehmer zu beschaffen.
Die Kosten sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Es ist nicht zulässig Lagerbereiche mit Bautüren im Umbaubereich abzutrennen.

MATERIALTRANSPORT:

Grundsätzlich ist der Transport der Materialien zu den Verwendungsstellen, d.h. zum Verarbeitungs-/Einbauort gemäß dem zuvor beschriebenen Weg zu und von der Baustelle in die jeweiligen Positionen mit einzukalkulieren, sofern nicht besondere Ansätze in den Positionen enthalten sind.

MITBENUTZUNG VON FLÄCHEN UND RÄUMEN:

Der Auftraggeber stellt auf der ausgewiesenen Baustelleneinrichtungsfläche einen Aufenthaltscontainer zur allgemeinen Nutzung bereit. Der Container dient als gemeinschaftlicher Aufenthaltsraum für alle auf der Baustelle tätigen Auftragnehmer. Eine gesonderte Bereitstellung weiterer Aufenthaltsräume durch die Auftragnehmer ist nicht erforderlich. Der AG stellt keine Lagerräume zur Verfügung.

Es ist grundsätzlich nicht zulässig, Bautüren im Gebäude einzubauen.

Notwendige Aufenthalts- und Lagerräume zur Durchführung der Leistung des AN sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

BESCHRÄNKUNGEN FÜR DIE BESEITIGUNG VON

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
ABWASSER UND ABFÄLLEN:					
Die bei den Arbeiten des AN anfallenden Abfälle, Bauschutt, Verpackungsmaterialien und dergleichen sind vorschriftsmäßig zu beseitigen. Die Einheitspreise beinhalten auch die Kosten für die Entsorgung des anfallenden Schuttmaterials (Transport und Kippgebühr), sofern in den jeweiligen Positionen keine abweichenden Festlegungen getroffen sind. Die Entsorgung hat entsprechend den geltenden Vorschriften zu erfolgen. Hierbei sind zu berücksichtigen: - Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz KrW-/AbfG - Transportgenehmigungsverordnung TgV - Gewerbeabfallverordnung GewAbfV - Altholzverordnung AltholzV - Abfallverzeichnis-Verordnung AVV - Vorgaben der LAGA Die Entsorgung hat außerdem entsprechend den Satzungen/ Richtlinien der zuständigen Verwaltung (Stadt/Kreis) zu erfolgen. Bei Widerspruch zu den Vorbemerkungen des Leistungsverzeichnisses gelten für die Entsorgung diese Vorschriften. Die Entsorgung ist über Entsorgungsnachweise und Begleitscheine bzw. Übernahmescheine zu dokumentieren. Diese Nachweise aller entsorgten Materialien sind der Schlussrechnung beizufügen. Abwässer dürfen generell nicht im Gebäude eingeleitet werden.					
ARBEITEN ANDERER UNTERNEHMER AUF DER BAUSTELLE:					
Es sind zeitgleich andere Unternehmer auf der Baustelle tätig.					
WINTERBAUVORKEHRUNGEN:					
Der AG wird keine Winterbauvorkehrungen vornehmen.					
ANFORDERUNGEN AN RECYCLING-MATERIALIEN:					
Beabsichtigt der AN Recyclingmaterialien einzubauen, ist zuvor die Zustimmung des AG unter Vorlage der erforderlichen Nachweise, Unbedenklichkeitsbescheinigungen und Zulassungen vorzulegen.					
ANFORDERUNGEN AN STOFFE INBEZUG AUF GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ:					
Es dürfen grundsätzlich keine lösungsmittelhaltigen oder als gesundheitsschädlich eingestuften Materialien verarbeitet werden. Lösungsmittelhaltige Materialien sind nur zulässig, wenn keine technischen Alternativen möglich sind und					

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
----------	-------	------	--------------	----	----

bei entsprechendem Nachweis die eingesetzten Materialien vor Beginn der Arbeiten vom Auftraggeber genehmigt werden. Die Datenblätter der Materialien sind hierfür vorzulegen.

Für alle zum Einbau in Innenräumen kommenden Materialien muss der Nachweis der gesundheitlichen Unbedenklichkeit gemäß ABG - Anforderungen an bauliche Anlagen bezüglich des Gesundheitsschutzes - des DIBt erbracht sein.

Bei allen Materialien, die in Boden und Grundwasser eingebaut bzw. durch Niederschlag beaufschlagt werden, ist sicherzustellen, dass die verwendeten Bauteile weder eine schädliche Bodenveränderung noch eine Grundwasserverunreinigung hervorrufen können.
Bei der Auswahl der Materialien für die betroffenen Bauteile (z.B. Dachhaut, Fassade, Gründung) und bei der Ausführung der Arbeiten ist die ABuG - Anforderungen an bauliche Anlagen bezüglich der Auswirkungen auf Boden und Gewässer - des DIBt einzuhalten.

Die entsprechenden Nachweise sind vom AN vorzulegen.

ART UND UMFANG VON EIGNUNGSNACHWEISEN:

Bei der Verwendung von zulassungspflichtigen Stoffen und Bauteilen ist der gültige Zulassungsbescheid vorzulegen.

ALLGEMEINER HINWEIS

Grundlage des Angebotes sind die Leistungsbeschreibung und Plananlagen. Der Bieter ist gehalten, die im LV beschriebenen Details auf Vollständigkeit, fachgerechte Ausführung und Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck zu überprüfen. Etwaige Unklarheiten sind vor Abgabe des Angebotes mit der ausschreibenden Stelle zu klären.

AUSFÜHRUNGSUNTERLAGEN:

Planunterlagen des Auftraggebers (AG) werden dem Auftragnehmer (AN) grundsätzlich nur digital als pdf- oder dwg-Dateien unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Weitere Ausfertigungen wie Papierplots u.ä. müssen durch den Auftragnehmer selbst erbracht werden. Dies ist bei der Kalkulation zu berücksichtigen.

Der Erhalt der Unterlagen ist vom AN schriftlich zu bestätigen.

Planunterlagen des Auftragnehmers (AN) sind dem Auftraggeber (AG) bzw. Architekten grundsätzlich digital als pdf- oder dwg-Dateien rechtzeitig und unaufgefordert zur Prüfung (2 Wochen Prüffrist ist einzukalkulieren) vorzulegen, wenn in der Leistungsbeschreibung keine abweichende Angabe gemacht ist.

Revisionspläne sind bis zum Zeitpunkt der Abnahme zu erstellen und dem Bauherrn 1-fach in Papierform dabei zu übergeben und digital als pdf- oder als dwg-Datei mit der Schlußrechnung einzureichen.

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
----------	-------	------	--------------	----	----

ANFORDERUNG DIGITALER AUFMASSE

Die Abrechnung und die zugehörigen Aufmaße sind so aufzustellen, dass sie sowohl manuell als auch mit EDV geprüft werden können. Hierfür sind die Aufmaße zusätzlich zur Ausfertigung in Papierform auch digital auf Datenträger im Dateiformat DA11 gemäß REB vorzulegen.

BAUSTELLENMANAGEMENT:

Baustellen Management

Im Projekt wird folgend beschriebenes Steuerungswerkzeug für die Ablaufplanung und Logistik in der Ausführungsphase über alle Teilprojekte eingesetzt. Im Mittelpunkt steht hierbei der optimale Gesamtprozess für alle Beteiligten mit möglichst großer Wertschöpfung in Hinblick auf das zu erstellende Gebäude. Zur erfolgreichen Einführung des Systems ist die aktive Mitarbeit aller beteiligten Unternehmen notwendig. Die Einführung hiervon ist nicht nachtragsberechtigt, ist in das Angebot einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet. Das System besteht aus folgenden Elementen:

Gesamtprozessanalyse – einheitliches Gesamtverständnis

Die Gesamtprozessanalyse (GPA) analysiert und optimiert gemeinsam den Gesamtprozess vom Fertigstellungstermin rückwärts zum Baubeginn. Im Mittelpunkt steht dabei die gemeinsame (alle Beteiligten) Erarbeitung/Hinterfragung des Gesamtprozesses vor Beginn. Die Erstellung der GPA erfolgt zumeist mit den Planungsbeteiligten und ist die Grundlage für die Prozessplanung.

Prozessplanung – als Generalablauf und Terminplan

Die Prozessplanung (Vorschau aller Aktivitäten auf der Baustelle), als Generalablauf und Terminplan zwischen Baustelle und Planung, wird auf Basis der Gesamtprozessplanung einmalig mit den Beteiligten der Planung erstellt und im Anschluss (nach Beauftragung) mit den ausführenden Firmen überarbeitet. Der Fokus liegt hierbei auf der Baubarkeit und des Generalablaufs. Die Prozessplanung ist der erste Schritt zu einer stabilen und belastbaren Ablaufplanung.

Prozessplanung – als Vorschau

Die Prozessplanung (4-Monats-Vorschau aller Aktivitäten auf der Baustelle), als Steuerungs- und Kommunikationsmedium zwischen Baustelle und Planung, wird auf Basis der Gesamtprozessplanung und des Terminplans monatlich mit den Beteiligten der Baustelle und der Planung erstellt. Der Fokus liegt hierbei auf der pro-aktiven Erkennung von Hindernissen und der Lösung der Probleme. Die Prozessplanung ist der erste Schritt zu einer stabilen und belastbaren Ablaufplanung.

In diesem monatlichen Abstimmungstermin stimmen alle relevanten Projektbeteiligten (Terminplaner, Bauleitung, Firmen-Projektleiter, GU-Vertreter, Bauherren-Vertreter etc.) und ausführende Firmen die

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
----------	-------	------	--------------	----	----

Aktivitäten der nächsten 4 Monate zusammen ab. Hauptfokus hierbei ist das Erkennen und Beseitigen von Hindernissen und die Festlegung eines gemeinsamen Bauablaufes.

Ablaufplanung – im Detail

In der aus der Prozessplanung abgeleiteten detaillierten Ablaufplanung (4-Wochen-Vorschau aller Aktivitäten und der Logistik auf der Baustelle als transparentes und visuelles Planungswerkzeug) wird die Baustelle durch einen tagesaktuellen „Produktionsplan“ gesteuert. Die Planung wird wöchentlich erstellt und täglich angepasst. In der wöchentlichen Überarbeitung der Ablaufplanung werden alle erkennbaren Hindernisse in den nächsten 4 Wochen erfasst und ein detaillierter Ablauf in kleinräumigen Einheiten der Baustelle ausgetaktet. Täglich wird die Planung an die tatsächlichen Gegebenheiten (Termineinhaltung und Qualität) angepasst und die Austaktung überarbeitet. Zur ständigen Kontrolle der Wirksamkeit werden im System Kennzahlen (Qualität und Termintreue) für die einzelnen Unternehmen erfasst und ausgehängt. Der Prozess auf der Baustelle wird damit stabil und verlässlich, so dass die Logistik und Engpassressourcen bedarfsgerecht darauf abgestimmt werden können. Für die beteiligten Unternehmen steigt die Effizienz der Abwicklung durch die belastbare Planung auf der Baustelle. In einem wöchentlichen Abstimmungstermin (i.d.R. im Zuge der Baubesprechung) werden gemeinsam zwischen der Bauüberwachung und den ausführenden Unternehmen / respektive mit dem Vertreter AN Bau die Aktivitäten bis auf Tages- und Bereichsbasis zusammen auf der Planungstafel rollierend für die nächste 3./4. Woche gesteckt. Es erfolgt zusätzlich ein Quick Check der Wochen 1-3. Dieser Termin muss durch die ausführenden Unternehmen / respektive des Vertreters AN Bau vorbereitet werden, um die geplanten Aktivitäten gemeinsam planen und abbilden zu können und entspricht der Arbeitsvorbereitung der Unternehmen / des AN Bau. Eine Vorbereitung und Teilnahme mind. eines aussagefähigen Vertreters AN Bau als auch der Bauleitung ist zwingend erforderlich. Der Aufwand für diesen Abstimmungstermin bewegt sich im Rahmen einer normalen Baubesprechung und wird nicht gesondert vergütet.

In einem täglichen kurzen Abstimmungstermin werden morgens die Aktivitäten des letzten Tages und des aktuellen Tages durchgesprochen und eventuelle Anpassungen an der Planung vorgenommen. Die offenen Punkte werden besprochen. Teilnehmer am täglichen Abstimmungstermin sind die Bauleitung und die ausführenden Unternehmen / aussagefähiger Vertreter AN Bau. Der Aufwand entspricht üblichen Abstimmungen auf der Baustelle und sollte eine Dauer von ca. 15-30 Minuten nicht überschreiten.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die hierfür erforderlichen täglichen Abstimmungen mit der zuständigen Bauüberwachung vorzunehmen sowie die hierfür als Grundlage der Abstimmungen erforderlichen vorausschauenden bereichsbezogenen Ablaufplanungen (täglich, wöchentlich, monatlich) rechtzeitig vorab auf Anforderung zu übergeben.

BAUTAGESBERICHTE:

Bautagesberichte der Arbeitsprozesse sind täglich zu führen und sind der Objektüberwachung wöchentlich unaufgefordert vorzulegen. Für die reine Vorhaltdauer ohne Arbeiten werden diese nicht gefordert.

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
Die Bautagesberichte müssen alle Angaben enthalten, die für die Ausführung und Abrechnung von Bedeutung sein können, insbesondere über Wetter, Temperaturen, Zahl und Art der auf der Baustelle beschäftigten Arbeitskräfte, Zahl und Art der eingesetzten Großgeräte, Zu- und Abgang von Hauptbaustoffen und Großgeräten, Art, Umfang und Ort der geleisteten Arbeiten mit den wesentlichen Angaben über den Baufortschritt (Beginn und Ende von Leistungen größeren Umfangs, Betonierungszeiten und dgl.), Abnahmen nach § 12 Nr. 2 VOB/B, Behinderung und Unterbrechung der Ausführung Arbeitseinstellung mit Angabe der Gründe, Unfälle und sonstige wichtige Vorkommnisse. Die Form der Bautagesberichte ist mit der Objektüberwachung abzustimmen. Eintragungen in den Bautagesberichten bzw. dem Baustellentagebuch gelten nicht als Behinderungs-, Bedenken- oder Mehrkostenanzeigen. Der vorgenannte Vertreter des AN muss die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen. Der Austausch des Vertreters des AN durch den AN ist dem AG schriftlich anzuzeigen. ARBEITEN AN VORHANDENEN BAUTEILEN Bei Arbeiten an vorhandenen Bauteilen bzw. Anschlussarbeiten an vorhandene Bauteile ist der AN verpflichtet zu prüfen, ob alle technischen Medien (Gas, Wasser, Strom, Heizung, Lüftung o.ä. Installationen) so abgesichert sind, dass weder für die eingesetzten Arbeitskräfte, noch für die technischen Anlagen eine Gefährdung besteht. Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig" immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.					
01	INNENPUTZARBEITEN				
01.01	Vorarbeiten WÄNDE				
01.01.0001	1500	m ²	Vollflächige Schutzabdeckung von Fenstern, Türen u.ä. mit Folie, Foliendicke mind. 0,2 mm; Stöße überlappend, Ränder hochziehen und kleben, liefern, herstellen und nach Abschluss der Arbeiten rückstandsfrei ausbauen und entsorgen. Ausführung in Einzelflächen bis ca. 10 m² und nach Anweisung der Bauleitung, Abrechnung nach gemeinsamen Aufmaß vor Ort.		
01.01.0002	3000	m ²	Vollflächiges Schützen der fertigen Bodenbeläge mit folienkaschiertem Karton, Dicke mind. 1 mm, einschl. Verkleben der Stöße und Wandanschlüsse mit gewebeverstärktem Klebeband.		

Übertrag:

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
Übertrag:					
Das verwendete Klebeband darf keine Kleberreste hinterlassen. Ausführung nach den Malerarbeiten.					
01.01.0003	1500	m ²	Rückbau Glasfasertapete ohne WHO-Fasern mit Anstrich und Glasfaservliestapete ohne WHO-Fasern mit Anstrich gem. Arbeitsschutzmaßnahmen nach TRGS 500 und DGUV-Regel 101-004 , von Wandputz und Trockenbauwänden lösen, aufnehmen, in BigBags verpacken, ausschleusen und bereitstellen auf der BE-Fläche zum Abtransport. Entsorgung wird nicht gesondert vergütet.		
Leistungen gemäß Vorbemerkungen sind einzukalkulieren. Gestellung der BigBags ist einzukalkulieren.					
01.01.0004	1000	m ²	Reinigung der vorhandenen Wände, Oberfläche durch abkehren säubern und grobe Verschmutzungen beseitigen. Untergrund Betonwände mit Gipsputz teils mit Anstrich		
01.01.0005	2500	m ²	Reinigung der vorhandenen Wände durch Schleifen. Lose Bestandteile entfernen zur Aufnahme der Grundierung der nachfolgenden Position. Untergrund Stahlbetonwände mit Verputz, teils Anstrich.		
01.02	GIPS-INNENPUTZ				
01.02.0001	500	m ²	Grundierung als Aufbrennsperre auf stark saugenden Untergründen, Ausführung auf Wänden und Decken zur Aufnahme von Spachtelung, Untergrund: GK-Ständerwände oder Gipsputz, Grundiermittel auf organischer Basis, gleichmäßig nach Herstellervorschrift aufbringen.		
01.02.0002	500	m ²	Haftbrücke auf organischer Basis, gefüllt mit mineralischen Zuschägen, Ausführung auf Wänden zur Aufnahme von Putz bzw. Spachtelung, Untergrund: Beton, glatt, gleichmäßig nach Herstellervorschrift aufbringen.		
01.02.0003	100	m ²	Haftbrücke auf organischer Basis, gefüllt mit mineralischen Zuschägen, Ausführung auf Wandbauteilen zur Aufnahme von Putz, Untergrund: Beton, glatt, gleichmäßig nach Herstellervorschrift aufbringen.		
Ausführung auf streifenförmigen Bauteilen					
Übertrag:					

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
Übertrag:					
			wie Stahlbeton-Randbalken, -Unterzügen u.ä., Breite bis ca. 50 cm		
01.02.0004	50	m	Haftbrücke auf organischer Basis, gefüllt mit mineralischen Zuschägen, Ausführung auf Wandbauteilen zur Aufnahme von Putz, Untergrund: Beton, glatt, gleichmäßig nach Herstellervorschrift aufbringen. Ausführung auf streifenförmigen Bauteilen wie Stahlbeton-Stützen, -Stürze, -Rähme u.ä., Breite bis ca. 30 cm		
01.02.0005	500	m ²	Innenwandputzsystem DIN 18 550, mineralisch gebunden, Putzhöhe bis ca. 3,50 m, als geglätteter Putz, Qualitätsstufe Q 3 (Standardausführung), mittlere Putzdicke 15 mm, Putzgrund: Kalksandstein-Mauerwerk und glatter Stahlbeton, z.T. mit Putzträgern, einlagiger Putz aus Gips-Putzmörtel B1 (ehemalig P IVa) als Maschinenputz. EP einschließlich der erforderlichen Putzgrund- vorbereitung und Arbeitsgerüsten, Betonkontakt- und Grundiermittel gemäß besonderer Position.		
01.02.0006	30	St	Zulage zu vorbeschriebenem Innenwandputz für Ausführung auf Flächen bis 2,5 m ² Einzelgröße. Abrechnung nur für separat angeordnete Einzelflächen.		
01.02.0007	150	m	Zulage zum Innenwandputz für Ausführung auf streifenförmigen Flächen mit Einzelbreite < 1m. Abrechnung nur für separat angeordnete Einzelflächen bzw. Flächen, die nicht in der gleichen Ebene wie die Putzflächen liegen.		
01.02.0008	200	m	Zulage zum Innenwandputz für Ausführung auf streifenförmigen Flächen bis einschl. 30 cm Einzelbreite. Abrechnung nur für separat angeordnete Einzelflächen bzw. Flächen, die nicht in der gleichen Ebene wie die Putzflächen liegen.		
01.02.0009	250	m ²	Haftbrücke auf organischer Basis, gefüllt mit mineralischen Zuschägen, Ausführung auf Decken zur Aufnahme von Putz bzw. Spachtelung, Untergrund: Beton, glatt,		

Übertrag:

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
gleichmäßig nach Herstellervorschrift aufbringen.				Übertrag:	
01.02.0010	900	m ²	Innendeckenputz nach DIN V 18 550, mineralisch gebunden, Putzhöhe bis ca. 3,50 m, als geglätteter Putz, Qualitätsstufe Q 2 (Standardausführung), mittlere Putzdicke 15 mm, Mehrstärken bis 5mm sind einzukalkulieren. Putzgrund: Stahlbeton, z.T. mit Putzträgern, einlagiger Putz aus Putzmörtel P IVa als Maschinenputz. EP einschließlich der erforderlichen Putzgrund- vorbereitung und Arbeitsgerüsten, Betonkontakt- und Grundiermittel gemäß besonderer Position. Die Begrenzung der Einzelputzflächen erfolgt durch Wandflächen aus Massivbaustoffen. Ausführung in Teilbereichen in allen Geschossen.		
01.02.0011	10	St	Zulage zu vorbeschriebenem Deckenputz für Ausführung auf Flächen bis 2,5 m ² Einzelgröße. Abrechnung nur für separat angeordnete Einzelflächen.		
01.02.0012	900	m ²	Zulage zum Deckenputz für Ausführung mit erhöhten Anforderungen an die Putzoberfläche durch Überarbeitung mit einem weiteren Arbeitsgang als Glättgang oder Glättputzauftrag, Oberfläche in Qualitätsstufe Q 3 - geglättet.		
01.02.0013	20	m	Zulage zum Deckenputz für Ausführung auf streifenförmigen Flächen mit Einzelbreite < 1m. Abrechnung nur für separat angeordnete Einzelflächen bzw. Flächen, die nicht in der gleichen Ebene wie die Putzflächen liegen.		
01.02.0014	20	m	Zulage zum Deckenputz für Ausführung auf streifenförmigen Flächen bis einschl. 30 cm Einzelbreite. Abrechnung nur für separat angeordnete Einzelflächen bzw. Flächen, die nicht in der gleichen Ebene wie die Putzflächen liegen.		
01.02.0015	100	m	Schließen von Installationsschlitten vor Ausführung von Gipswandputz, Breite: ca. 2-4 cm, Tiefe: ca. 2-3 cm.		
01.02.0016	100	m	Schließen von Installationsschlitten		

Übertrag:

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
				Übertrag:	
			vor Ausführung von Gipswandputz, einschl. Lieferung und Einbau erforderlicher Putzträger, Breite: ca. 5-9 cm, Tiefe: ca. 3-5 cm.		
01.02.0017	100	m	Schließen von Installationsschlitten, vor Ausführung von Gipswandputz, einschl. Lieferung und Einbau erforderlicher Putzträger, Breite: ca. 10-24 cm, Tiefe: ca. 5-9 cm.		
01.02.0018	100	m	Schließen von Installationsschlitten, vor Ausführung von Gipswandputz, einschl. vollflächigem Auswerfen mit Schlitzmörtel, einschl. Lieferung und Einbau erforderlicher Putzträger, Schlitzbreite: ca. 25-30 cm, Tiefe: ca. 10-15 cm.		
01.02.0019	300	m	Kantenprofile aus verzinktem Stahlblech, als gerundete Eckputzschienen, Radius > 2 mm, für Gips-Innenputz liefern und an sämtlichen Kanten und Ecken fluchtgerecht, lot- bzw. waagerecht, mit Gips/Ansetzmörtel anbringen.		
01.02.0020	300	m	Putz-Abschlussprofile aus verzinktem Stahlblech für Gips-Innenputz liefern, fluchtgerecht, lot- bzw. waagerecht, mit Gips/Ansetzmörtel nach Angabe der Bauleitung anbringen.		
01.02.0021	100	m	Trennschnitt zwischen Putzfläche und angrenzenden Bauteilen herstellen, inkl. aller erforderlichen Nebenarbeiten. Der Trennschnitt ist lot- und fluchtgerecht auszuführen, so dass eine optisch saubere und technisch einwandfreie Trennung zwischen Putz und angrenzenden Bauteilen entsteht. Schnittführung gemäß Erfordernis. Schutzmaßnahmen, Reinigung und Entsorgung sind enthalten.		
01.02.0022	50	St	Kleinere Fehlstellen in Putz- und Trockenbau-Oberflächen an Wänden und Decken mit Spachtelmasse auf Gipsbasis nachspachteln und schleifen, z.B. Löcher, Dellen, Kerben, Vertiefungen etc. oberflächeneben schließen, einschl. Anpassen an die Wand- bzw. Deckenoberfläche, Abmessung zu spachtelnde Fläche bis einschl. 20 x 20 cm. Ausführung nur nach besonderer Anweisung der Bauleitung, vor Ausführung ist mit der Bauleitung ein gemeinsames Aufmaß zu erstellen.		

Übertrag:

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
Übertrag:					
01.02.0023	500	m ²	Grundierung als Isolierung von Wasser-/Rußflecken, verfärbenden Inhaltsstoffen u.ä., wasserverdünnbar, hohe Isolierwirkung, diffusionsfähig, hohes Haftvermögen, geruchs- und spannungsarm, mit haftvermittelnden Eigenschaften für die nachfolgenden Beschichtungen. Ausführung in Kleinflächen nur im Schadensfall nach besonderer Aufforderung durch die Bauleitung.		
01.03	KALKZEMENT-INNENPUTZ				
01.03.0001	350	m ²	Haftmörtel als Haftgrund für Kalkzement-Putz aufbringen als Putzgrundvorbereitung auf Wänden bzw. Wandbauteilen aus Beton. Ausführung mit für das angebotene Putzsystem geeignetem Haftmörtel.		
01.03.0002	350	m ²	Kalk-Zement-Wandputz als Unterputz, Innenwandputzsystem DIN 18 550, mineralisch gebunden, Putzhöhe bis ca. 3,50 m, als eben abgezogener Putz, Qualitätsstufe Q 2, zur Aufnahme von Wandfliesen, mittlere Putzdicke 15 mm, Putzgrund: Kalksandstein-Mauerwerk und glatter Stahlbeton, z.T. mit Putzträgergeweben, Ausführung mit für Untergrund geeignetem Putzmaterial bzw. mit einer dafür geeigneten Ausführungsweise (zweischichtiges Spritzen "nass in nass" in einer Putzlage), Putzmörtel P II. EP einschließlich der erforderlichen Putzgrundvorbereitung und Arbeitsgerüsten. Betonkontakt- und Grundiermittel sowie Putzlehren für erhöhte Ebenheit gemäß besonderer Position.		
01.03.0003	200	m ²	Zulage zu vorbeschriebenem Wandputz für Ausführung gemäß erhöhten Anforderungen an die Ebenheitstoleranzen gemäß DIN 18202, Tab. 3, Zeile 7, einschl. Lieferung und Einbau von Schnellputzprofilen aus verzinktem Stahlblech als Putzlehren. Ausführung nach Angabe der Bauleitung		
01.03.0004	200	m ²	Kalk-Zement-Wandputz als Oberputz, Innenwandputzsystem DIN 18 550 / DIN EN 998-1, feinkörnig mit glatter Oberflächenstruktur, Putzhöhe bis ca. 3,50 m,		
Übertrag:					

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
			Putzgrund: vorbeschriebener, abgezogener Kalk-Zement-Unterputz.		
			Oberputz aus Putzmörtel MG P II/CS II, Korngröße 0,6 mm, Ausführung in 3 Arbeitsgängen gemäß Herstellervorschrift, mittlere Putzdicke ca. 5 mm, Struktur: geglättete Oberfläche, zur Aufnahme von Anstrichen, Qualitätsstufe Q 3.		
01.03.0005	50	m ²	Kalk-Zement-Wandputz als Oberputz, Innenwandputzsystem DIN 18 550 / DIN EN 998-1, feinkörnig mit glatter Oberflächenstruktur, Putzhöhe bis ca. 3,50 m, Putzgrund: vorbeschriebener, abgezogener Kalk-Zement-Unterputz.		
			Oberputz aus Putzmörtel MG P II/CS II, Korngröße 0,6 mm, Ausführung in 3 Arbeitsgängen gemäß Herstellervorschrift, mittlere Putzdicke ca. 5 mm, Struktur: geglättete Oberfläche, zur Aufnahme von Anstrichen, Qualitätsstufe Q 3.		
			Ausführung auf Teilwandflächen: oberhalb von gefliesten Wandflächen bis zur abgehängten Decke sowie auf seitlich angrenzenden ungefliesen Wandflächen.		
			EP einschl. Schutz der angrenzenden Fliesenflächen vor Verschmutzung.		
			Ausführung zeitlich später als die Hauptputzarbeiten nach Fertigstellung der Fliesenarbeiten, dies ist einschl. aller Zusatzkosten wie zusätzliche Baustelleneinrichtung, Fahrtkosten etc. in den EP einzukalkulieren.		
			Abrechnung nach tatsächlicher Oberputzfläche, angrenzende Fliesenflächen (auch < 2,5 m ²) werden nicht übermessen.		
01.03.0006	20	St	Zulage zu vorbeschriebener Position für Ausführung auf Einzelflächen < 2,5 m ² .		
01.03.0007	50	m	Abgezogener Unterputz PII - Q3, Leistung wie in Pos. 01.02.0002 beschrieben jedoch, Ausführung in Leibungen, Breite bis einschl. 30 cm.		
			Die erforderliche Putzgrundvorbereitung einschl. des Haftgrundes bzw. einer Aufbrennsperre je nach Untergrund ist in den EP einzukalkulieren.		
			Übertrag:		

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
Übertrag:					
01.03.0008	50	m	Geglätteter Oberputz PII - Q3, Leistung wie in Pos. 01.02.0005 beschrieben, jedoch Ausführung in Leibungen, Breite bis einschl. 30 cm.		
01.03.0009	20	St	Leibungsputz im Sockelbereich von Mauerwerks-Türöffnungen von Nassräumen, Ausführung mit Kalk-Zement-Wandputz wie in Pos. 01.02.0002 beschrieben, einschl. der erforderlichen Untergrundvorbereitung mittels Haftmörtel, Putzoberfläche geeignet als Untergrund für Verbundabdichtungen bei Wassereinwirkungsklasse W2-I bzw. W3-I gemäß DIN 18534, Ausführung jeweils beidseitig an den senkrechten Leibungen von Türöffnungen in Mauerwerkswänden als Kleinflächen im Sockelbereich. Putzhöhe: bis mind. 30 cm ü. OKR, mind. 15 cm ü. OK FFB Leibungstiefe gemäß Wandtiefe: bis einschl. 30 cm EP je Leibungs-Einzelfläche		
01.03.0010	100	m	Kantenprofile aus Edelstahl, als gerundete Eckputzschienen, Radius > 2mm, für Innenputz PII liefern und an sämtlichen Kanten und Ecken fluchtgerecht, lot- bzw. waagerecht, mit Ansetzmörtel anbringen.		
01.03.0011	100	m	Putzabschlussprofile aus Edelstahl für Innenputz PII, liefern, fluchtgerecht, lot- bzw. waagerecht, mit Ansetzmörtel nach Angabe der Bauleitung anbringen.		
01.03.0012	50	m	Nachträgliche Ein-, Zu- und Beiputzarbeiten an Fenstern, Türen u.ä., die nicht im Zuge der allgemeinen Putzarbeiten ausgeführt werden können, Ausführung nach besonderer Aufforderung durch die Bauleitung, als Zulage zu den oben beschriebenen Putzarten.		
01.03.0013	10	m ²	Nachträgliches Putzen von Teilflächen hinter Installationen nach besonderer Aufforderung durch die Bauleitung als Zulage zu oben beschriebenen Putzarten.		
.....					
.....					
02	MALERARBEITEN				
02.01	WÄNDE				
02.01.0001	150	St	Kleinere Fehlstellen in Putz- und Trockenbau-Oberflächen		

Übertrag:

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
			an Wänden und Decken mit Spachtelmasse auf Gipsbasis nachspachteln und schleifen, z.B. Löcher, Dellen, Kerben, Vertiefungen etc. oberflächeneben schließen, einschl. Anpassen an die Wand- bzw. Deckenoberfläche, Abmessung zu spachtelnde Fläche bis einschl. 20 x 20 cm. Ausführung nur nach besonderer Anweisung der Bauleitung, vor Ausführung ist mit der Bauleitung ein gemeinsames Aufmaß zu erstellen.		
02.01.0002	1000	m ²	Grundierung als Isolierung von Wasser-/Rußflecken, verfärbenden Inhaltsstoffen u.ä., wasserverdünnbar, hohe Isolierwirkung, diffusionsfähig, hohes Haftvermögen, geruchs- und spannungsarm, mit haftvermittelnden Eigenschaften für die nachfolgenden Beschichtungen. Ausführung in Kleinflächen nur im Schadensfall nach besonderer Aufforderung durch die Bauleitung.		
02.01.0003	2000	m ²	Grundierung an Wänden wie folgt: Staub und leichte Verunreinigungen entfernen und geeigneten Tiefgrund als Grundbeschichtung auf Dispersionsbasis, wasserverdünnbar, schadstoffgeprüft, emissionsarm, lösemittel- und weichmacherfrei, oberflächenverfestigend, haftvermittelnd, saugfähigkeitsregulierend, auf bauseits verspachtelten Gipskartonbauplatten (GKB) oder Gipsputzflächen als Grundierung für nachfolgend beschriebene Tapete bzw. Anstriche vollflächig aufbringen.		
02.01.0004	290	m	Grundierung wie in Vorposition beschrieben, jedoch Ausführung auf Fenster- und Türleibungen bzw. Stützen, Leibungstiefe: ca. 10 cm - einschl. 30 cm.		
02.01.0005	60	m	Grundierung wie in Vorposition beschrieben, jedoch Ausführung auf Fenster- und Türleibungen bzw. Stützen Breite: > 30 cm - einschl. 50 cm.		
02.01.0006	600	m ²	Grundierung an Wänden wie folgt: Staub und leichte Verunreinigungen entfernen und geeigneten Tiefgrund als Grundbeschichtung auf Dispersionsbasis, wasserverdünnbar, schadstoffgeprüft, emissionsarm, lösemittel- und weichmacherfrei, oberflächenverfestigend, haftvermittelnd, saugfähigkeitsregulierend, auf bauseits Q2-erspachtelten imprägnierten Gipskartonbauplatten (GKBI) oder zementgebundenen Leichtbauplatten als Grundierung für nachfolgend beschriebene Tapete bzw. Anstriche vollflächig aufbringen.		
02.01.0007	2000	m ²	Glasvlies, strukturlös, liefern und auf Wänden auf Stoß tapezieren,		

Übertrag:

Übertrag:

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
			mit lösemittelfreiem Dispersionskleber nach Herstellervorschrift, Vlies für nachträgliche Beschichtung der Nassabriebklasse 1 geeignet, Beschichtung gemäß gesonderter Position.		
			Glattes Glasvlies, pigmentiert und strukturlos, Gewicht: ca. 130 g/m2.		
			Geforderte Eigenschaften des Vlieses : - schwer entflammbar B1 nach DIN 4102 bzw. nicht brennbar A2 je nach Beschichtungsaufbau - Schadstoffgeprüft nach Öko-Tex Standard 100 - Feuchtigkeitsbeständig - desinfektionsmittelbeständig nach DIN 53168 - dekontaminierbar nach DIN 25415 - Wasserdampfdurchlässig - Mechanisch belastbar, spannungsarm, dimensionsstabil - Rissüberbrückend		
02.01.0008	30	St	Zulage zu vorbeschriebenen Tapezierarbeiten auf Wandflächen für Mehraufwand der Ausführung auf Kleinflächen unter 2,5 m2 (Ausführung auf Leibungen u.ä. streifenförmigen Bauteilen gemäß gesonderter Position).		
02.01.0009	290	m	Glasvlies, strukturlos, liefern und auf Stoß tapezieren, Leistung wie in der Vorposition beschrieben, jedoch streifenförmige Ausführung auf Fenster- und Türleibungen bzw. Stützen, Breite bzw. Leibungstiefe: ca. 10 cm bis einschl. 30 cm.		
02.01.0010	60	m	Glasvlies, strukturlos, liefern und auf Stoß tapezieren, Leistung wie in der Vorposition beschrieben, jedoch streifenförmige Ausführung auf Fenster- und Türleibungen bzw. Stützen, Breite > 30 cm - einschl. 50 cm.		
02.01.0011	2000	m²	Anstrich auf Wänden mit Dispersionsfarbe, bestehend aus einer Zwischen- und einer Schlussbeschichtung, Materialbasis Kunststoff-Dispersion nach DIN 55945, emissions- und lösemittelfrei, geruchsneutral, desinfektionsmittelbeständig, diffusionsfähig, sd-Wert < 0,2 m, Nassabriebbeständigkeit Klasse 1 nach DIN EN 13300, Deckvermögen mind. Klasse 2 nach DIN EN 13300, Glanzgrad: seidenmatt (matt nach DIN EN 13300).		
			Schwer entflammbar - Baustoffklasse B1 nach DIN 4102 bzw. nicht brennbar - Baustoffklasse A2 je nach Beschichtungsaufbau.		
			Farbton: Weißer Farbton nach Wahl des AG aus Farbpalette gemäß ZTV		
			Untergrund: Glasvlies / Glasgewebe der Vorpositionen bzw. grundierte Wandflächen mit mineralischem Untergrund		

Übertrag:

Übertrag:

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
			(Gipsplatten, Putzflächen etc.). Spritzverfahren sind nicht zulässig.		
02.01.0012	290	m	Dispersionsanstrich Nassabriebbeständigkeit Klasse 1, Leistung wie in Vorposition beschrieben, jedoch: Ausführung auf Fenster- und Türleibungen bzw. auf Stützen, Leibungstiefe bzw. Stützenbreite: ca. 10 - einschl. 30 cm.		
02.01.0013	60	m	Dispersionsanstrich Nassabriebbeständigkeit Klasse 1, Leistung wie in Vorposition beschrieben, jedoch: Ausführung auf Fenster- und Türleibungen bzw. auf Stützen, Leibungstiefe bzw. Stützenbreite: > 30 - einschl. 50 cm.		
02.01.0014	10	m ²	Zulage zu den Positionen Dispersionsanstrich Nassabriebbeständigkeit Klasse 1 für Ausführung mit Dispersionsfarbe mit fungizider und bakterizider Ausstattung, gemäß Anforderungen der Lebensmittelhygieneverordnung, emissions- und lösemittelfrei, geruchsneutral, desinfektionsmittelbeständig, hochreinigungsfähig, diffusionsfähig, sd-Wert < 0,3 m, Nassabriebklasse 1 nach DIN EN 13 300, Deckvermögen mind. Klasse 2 nach DIN EN 13 300, Glanzgrad: seidenmatt (matt nach DIN EN 13 300). Zulagepreis für Anstriche an Wänden und Leibungen/Stützen. Ausführung in Feucht- und Nassräumen und nach besonderer Angabe der Bauleitung.		
02.01.0015	15	St	Zulage zu oben beschriebenen Beschichtungen auf Wandflächen für Ausführung auf Kleinflächen unter 2,5 m ² als einmalige Zulage pro Kleinfläche für gesamten Beschichtungsaufbau (alle Anstriche einschl. Grundierung). Ausführung auf streifenförmigen Bauteilen wie Leibungen etc. gemäß gesonderter Position.		
02.01.0016	70	m ²	Zulage zu den Wandanstrich-Positionen für helle Tönung, Ausführung als deckender Anstrich in hell-getöntem Farbton nach Wahl des AG, Ausführung an jeweils einer gesamten Wandfläche, Zulagepreis einschl. Beschneiden an Decke und beidseitig angrenzenden Wandflächen.		
02.01.0017	100	m ²	Zulage zu den Wandanstrich-Positionen für mittlere Tönung, Ausführung als deckender Anstrich in mittel-getöntem Farbton nach Wahl des AG, Ausführung an jeweils einer gesamten Wandfläche,		

Übertrag:

Übertrag:

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
				Übertrag:	
			Zulagepreis einschl. Beschneiden an Decke und beidseitig angrenzenden Wandflächen.		
02.01.0018	70	m ²	Zulage zu den Wandanstrich-Positionen für satte Tönung, Ausführung als deckender Anstrich in satt-getöntem Farbton nach Wahl des AG, Ausführung an jeweils einer gesamten Wandfläche, Zulagepreis einschl. Beschneiden an Decke und beidseitig angrenzenden Wandflächen.		
02.01.0019	1500	m	Anschlussfugen an Bauteilen unterschiedlicher Materialien mit dauerelastischer Fugendichtungsmasse auf Acryl-Basis, überstreichfähig, im Farbton nach Wahl AG aus Hersteller-Farbkarte, fachgerecht herstellen und glätten. Verschmutzungen sind zu entfernen und abzusaugen. Keine Dreiflankenhaftung, einschl. Beschneiden. Fugenbreite / -tiefe: bis einschl. 10 mm		
02.01.0020	1200	m	Anschlussfugen an Bauteilen unterschiedlicher Materialien mit dauerelastischer Fugendichtungsmasse auf Silikon-Basis, fungizid und anstrichverträglich, Farbton nach Wahl AG aus Hersteller-Farbkarte, fachgerecht herstellen und glätten. Verschmutzungen sind zu entfernen und abzusaugen. Keine Dreiflankenhaftung, einschl. Beschneiden. Fugenbreite / -tiefe: bis einschl. 10 mm		
02.01.0021	50	m	Anschlussfugen an Bauteilen unterschiedlicher Materialien mit dauerelastischer Fugendichtungsmasse auf PUR-Basis, zulässige Gesamtverformung 25%, EMICODE EC1 Plus - sehr emissionsarm, lösemittelfrei und anstrichverträglich, Farbton nach Wahl AG aus Hersteller-Farbkarte, fachgerecht herstellen und glätten, einschl. Fugenunterfüllung mit PE-Rundschnur und Fugenvorbehandlung nach Vorschrift des Dichtstoffherstellers, Verschmutzungen sind zu entfernen und abzusaugen. Keine Dreiflankenhaftung, einschl. Beschneiden. Fugenbreite / -tiefe: bis einschl. 10 mm Fugenbreite: > 10 mm - einschl. 20 mm. Einbauort: Anschlussfuge Fenster / Wand u.ä.		
02.01.0022	20	m	Zulage zu Positionen dauerelastische Verfugung für einseitiges Abkleben von oberflächenfertigen Bauteilen wie Fenster, Türen, Fensterbänke. Leistung einschl. vollständigem und rückstandsfreiem Entfernen und Entsorgen der Abklebung.		
02.01.0023	200	m ²	Zusätzliche Beschichtung mit Dispersionsfarbe als Überarbeitungsbeschichtung von Wänden,		

Übertrag:

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
Übertrag:					
			gleiche Dispersionsfarbe wie in Position 02.01.0011 beschrieben (Nassabriebklasse 1, seidenmatt), Ausführung zeitlich versetzt im Nachgang zur vorbeschriebenen Ausführung, Ausführung auch auf Teil-Wandflächen und Kleinflächen < 2,5 m ² , einschl. Schutz der angrenzenden Fertigoberflächen und Einrichtungsgegenstände, Einheitspreis einschl. entsprechendem Mehraufwand sowie zusätzlichen Fahrtkosten etc. Ausführung nur nach besonderer Angabe der Bauleitung.		
02.02	DECKEN				
02.02.0001	900	m ²	Grundierung an Decken-Untersichten wie folgt: Staub und leichte Verunreinigungen entfernen und geeigneten Tiefgrund als Grundbeschichtung auf Dispersionsbasis, wasserverdünnbar, schadstoffgeprüft, emissionsarm, lösemittel- und weichmacherfrei, oberflächenverfestigend, haftvermittelnd, saugfähigkeitsregulierend, auf bauseits verspachtelten Gipskartonbauplatten (GKB) oder Gipsputzflächen u.ä. als Grundierung für nachfolgend beschriebene Anstriche vollflächig aufbringen.		
02.02.0002	60	m ²	Grundierung an Decken-Untersichten wie in der Vorposition beschrieben, jedoch auf bauseits verspachtelten imprägnierten Gipskartonbauplatten (GKBI) oder zementgebundenen Leichtbauplatten als Grundierung für nachfolgend beschriebene Anstriche vollflächig aufbringen.		
02.02.0003	60	m ²	Grundierung Rohdecken auf stark saugenden Untergründen, Ausführung auf Stahlbetondecken zur Aufnahme von Farbe, Untergrund: Stahlbetondecken, Grundiermittel auf organischer Basis, gleichmäßig nach Herstellervorschrift aufbringen.		
02.02.0004	80	m	Grundierung von gespachtelten senkrechten Abstellungsflächen, Leistung wie in Position 02.02.0001 beschrieben, jedoch Ausführung auf streifenförmigen GK-Blenden als senkrechte Abstellung, Abstellungshöhe ca. 20-25 cm Ausführung auf senkrechten Abstellungsflächen von abgehängten Decken bzw. Deckenbereichen, in denen nur Teilbereiche der Decken abgehängt werden.		
02.02.0005	80	m ²	Grundierung von gespachtelten waagerechten Zwischenflächen, Leistung wie in Position beschrieben, jedoch Ausführung auf streifenförmigen GK-Decken als waagerechte, kreuzende Zwischenfläche zwischen einzelnen Metallrasterpaneelen,		
Übertrag:					

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
Übertrag:					
			Abstand zwischen den Metallrasterdecken ca. 25-60 cm		
			Ausführung zwischen den Abgehängten Metallrasterdecken auf den GK-Glatt friesen.		
02.02.0006	1020	m ²	Anstrich auf Decken-Untersichten mit Dispersionsfarbe, bestehend aus einer Zwischen- und einer Schlussbeschichtung, Materialbasis Kunststoff-Dispersion nach DIN EN 13300, emissions- und lösemittelfrei, geruchsneutral, desinfektionsmittelbeständig, diffusionsfähig, sd-Wert < 0,2 m, Nassabriebbeständigkeit Klasse 1 nach DIN EN 13300, Deckvermögen mind. Klasse 2 nach DIN EN 13300, Glanzgrad: seidenmatt (matt nach DIN EN 13300). Farbton: Weißer Farbton nach Wahl des AG aus Farbpalette gemäß ZTV Untergrund: grundierte Deckenflächen mit mineralischem Untergrund (Gipsplatten, Putzflächen, Rohdecke etc.). Spritzverfahren sind nicht zulässig.		
02.02.0007	80	m	Deckenanstrich wie in der Pos. 02.02.0006 beschrieben, jedoch auf senkrechte GK-Blende bei Deckenfeldern. Höhe Abkofferung ca. 20-25 cm.		
02.02.0008	80	m	Deckenanstrich wie in der Pos. 02.02.0006 beschrieben, jedoch auf waagerechten Zwischenflächen bei Metallrasterdecken Höhe Abkofferung ca. 20-25 cm.		
02.02.0009	5	St	Zulage zu oben beschriebenen Beschichtungen auf Deckenflächen für Ausführung auf kleinen Einzelflächen unter 2,5 m² als einmalige Zulage pro Kleinfläche für gesamten Beschichtungsaufbau (alle Anstriche einschl. Grundierung). Abrechnung nicht für die Ausführung auf Bauteilen wie Unterzügen und Deckenstirnseiten, die im Zusammenhang mit den Deckenflächen gestrichen werden, Ausführung auf Friesen gemäß gesonderter Position.		
02.02.0010	50	m ²	Zusätzliche Beschichtung mit Dispersionsfarbe Nassabriebbeständigkeit Klasse 1 als Überarbeitungsbeschichtung von Decken, gleiche Dispersionfarbe wie in Position 02.02.0006 beschrieben, Ausführung zeitlich versetzt im Nachgang zur vorbeschriebenen Ausführung, Ausführung auch auf Teil-Deckenflächen und Kleinflächen < 2,5 m², einschl. Schutz der angrenzenden Fertigoberflächen und Einrichtungsgegenstände,		

Übertrag:

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
Übertrag:					
Einheitspreis einschl. entsprechendem Mehraufwand sowie zusätzlichen Fahrtkosten etc.					
Ausführung nur nach besonderer Angabe der Bauleitung.					
02.02.0011	50	m ²	Zulage zu den Positionen Dispersionsanstrich Nassabriebbeständigkeit Klasse 1 für Ausführung mit Dispersionsfarbe mit fungizider und bakterizider Ausstattung, gemäß Anforderungen der Lebensmittelhygieneverordnung, emissions- und lösemittelfrei, geruchsneutral, desinfektionsmittelbeständig, hochreinigungsfähig, diffusionsfähig, sd-Wert < 0,3 m, Nassabriebklasse 1 nach DIN EN 13 300, Deckvermögen mind. Klasse 2 nach DIN EN 13 300, Glanzgrad: seidenmatt (matt nach DIN EN 13 300).		
Zulagepreis für Anstriche an Decken und Friesen.					
Ausführung in Feucht- und Nassräumen und nach besonderer Angabe der Bauleitung.					
02.02.0012	30	m	Zulage zu Positionen dauerelastische Verfugung für einseitiges Abkleben von oberflächenfertigen Bauteilen wie Fenster, Türen, Fensterbänke. Leistung einschl. vollständigem und rückstandsfreiem Entfernen und Entsorgen der Abklebung.		
.....					
02.03	ANSTRICHE AUF METALL				
02.03.0001	70	m	Anstrich auf unisolierten Stahlleitungen der Heizungs- und Wasserinstallation, wie nachfolgend beschrieben ausführen.		
Vorhandenen Rostanfall von Hand/maschinell entfernen, mit Universalverdünnung reinigen, anschleifen, grundieren mit bleifreiem Rostgrund.					
Grundanstrich mit Heizkörper-Grundanstrichstoff gemäß DIN 55900, ein Zwischen- und ein Schlussanstrich mit Heizkörper-Lackfarbe, bis 180° hitzebeständig, emissionsfrei, schadstoffarm, Farbton: Weiß nach Wahl des AG aus Hersteller-Farbkarte, Glanzgrad: hoch- oder seidenglänzend.					
Durchmesser Rohrleitung: bis einschl. DN 25 mm.					
Aufmaß und Abrechnung der tatsächlichen Längen, gilt auch für Längen < 1,00 m bis > 0,30 m bei Heizkörper-Anschlüssen, Anschlussleitung-Längen < 30 cm werden als 30 cm abgerechnet.					
02.03.0002	50	m	Anstrich auf unisolierten Stahlleitungen,		
Übertrag:					

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
Übertrag:					
Leistungen wie zuvor beschrieben, jedoch: Durchmesser Rohrleitung: > DN 25 - einschl. 50 mm.					
02.03.0003	100	St	Sichtbare Bohrungen von demontierten Transportsicherungen sowie sichtbare versenkte Verschraubungen an Stahlzargen vor der Lackierung schließen mit 2-K-Spachtelmasse und planeben glatt schleifen, Ausführung in mind. 2 Arbeitsgängen gemäß Herstellervorgaben. EP je Loch/Verschraubung. AUSFÜHRUNGSBESCHREIBUNG LACKIERUNG STAHLZARGEN UND STAHLTÜREN Lackierung von neuen Stahlzargen und Stahlblechtüren mit werkseitiger Korrosionsschutzbeschichtung, Ausführung wie nachfolgend beschrieben: Flächen reinigen durch Abwaschen mit Universalverdünnung, kleinere Beschädigungen sind fachgerecht und haftend auszuspachteln, Oberfläche komplett anschleifen, Grundierung, Zwischenanstrich und Schlussanstrich mit jeweiligem Zwischenschliff. Grundierung aus 2-Komponenten-Epoxidharz-Haftgrund. Zwischen- und Schlussbeschichtung aus Alkydharzlack, aromatenfrei, lösemittelreduziert, Glanzgrad: seidenmatt bzw. seidenglänzend nach Wahl des AG, Farbton: RAL-Farbton nach Wahl des AG. Beschichtung vollflächig deckend allseitig auf Türblättern und allseitig umlaufend auf Zargen von 1- und 2-flügligen Türen, Zargentyp (Umfassungs-, Block- und Eckzargen) gemäß Angabe in der Einzelposition, Ausführung der Beschichtungen gleichmäßig im Rollverfahren. In die Einheitspreise sind der Schutz der angrenzenden Bauteile mittels Abkleben und Entfernen der Abklebungen nach Fertigstellung, der fachgerechte Aus- und Wiedereinbau der Dichtungsgummis sowie der Mehraufwand wie zusätzliche Fahrtkosten etc. für die zeitlich versetzte Ausführung des Schlussanstrichs nach Einbau der Bodenbeläge einzukalkulieren.		
02.03.0004	17	St	Lackierung von neuen Stahlzargen, Ausführung komplett gemäß o.a. Ausführungsbeschreibung Lackierung Stahlzargen, Zargentyp: Umfassungszargen. Stahlzargen-Nenngröße: Rohbaumaß, B x H: ca. 0,885 - 1,01 x 2,135 -2,26 m Fertig-Wanddicke: 10 cm - einschl. 20 cm		
02.03.0005	5	St	Lackierung von neuen Stahlzargen, Ausführung komplett gemäß o.a. Ausführungsbeschreibung		

Übertrag:

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
Übertrag:					
			Lackierung Stahlzargen, Zargentyp: Umfassungszargen.		
			Stahlzargen-Nenngröße: Rohbaumaß, B x H: ca. 1,135 - 1,26 x 2,135 -2,26 m Fertig-Wanddicke: 10 cm - einschl. 20 cm		
02.03.0006	3	St	Lackierung von neuen Stahlzargen, Ausführung komplett gemäß o.a. Ausführungsbeschreibung Lackierung Stahlzargen, Zargentyp: Umfassungszargen.		
			Stahlzargen-Nenngröße: Rohbaumaß, B x H: ca. 1,135 - 1,26 x 2,135 -2,26 m Fertig-Wanddicke: > 20 cm - einschl. 30 cm		
02.03.0007	3	St	Lackierung von neuen Stahlzargen, Ausführung komplett gemäß o.a. Ausführungsbeschreibung Lackierung Stahlzargen, Zargentyp: Umfassungszargen.		
			Stahlzargen-Nenngröße: Rohbaumaß, B x H: ca. 2,01 - 2,50 x 2,135 -2,50 m Fertig-Wanddicke: 10 cm - einschl. 20 cm		
02.03.0008	3	m ²	Lackierung von neuen Stahlblech-Türen und Toren, Ausführung komplett allseitig gemäß o.a. Ausführungsbeschreibung Lackierung Stahlzargen und Stahltüren.		
			EP für Ausführung an allen vorkommenden Türgrößen, Nenngrößen-Bereich: Rohbaumaß, B x H: ca. 2,01- 2,50 x 2,135 -2,50 m		
02.03.0009	10	m ²	Lackierung von neuen Stahlblech-Flächen, Ausführung gemäß o.a. Ausführungsbeschreibung Lackierung Stahlzargen und Stahltüren, jedoch Ausführung einseitig auf allen sichtbaren Flächen von Feuerlöschkasten u.ä. kleinflächigen Bauteilen, Einheitspreis für Nenngrößen < 1 m ² .		
.....					
.....					

03 LEISTUNGEN AUF NACHWEIS**03.01 STUNDENLOHNARBEITEN****ALLGEMEINE HINWEISE:**

Ergänzend zu Paragraph 15 VOB / B wird für den Bereich
 "Stundenlohnarbeiten" folgendes vereinbart:
 Eventuell anfallende Stundenlohnarbeiten, die nur auf besondere
 Anordnung (mündl. oder schriftlich) des Bauherren bzw. dessen
 Vertreter ausgeführt werden dürfen, werden gegen Nachweis der

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
			tatsächlichen Stunden zu den nachfolgenden Stundensätzen abgerechnet. Eventuell benötigtes Material ist gegen Nachweis abzurechnen und den Stundenzetteln beizufügen.		
			Die Stundenlohnverrechnungssätze enthalten		
			- den tatsächlichen Lohn		
			- die Zuschläge für Gemeinkosten, Sozialbeiträge und Sonstige Lohnnebenkosten sowie den Gewinnzuschlag.		
			Die Stundenlohnverrechnungssätze enthalten nicht		
			- die Zuschläge für Überstunden, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, es gelten hier die tariflichen Vereinbarungen		
			Separate Fahrtkostenerstattung erfolgt nicht, soweit die Stundenlohnarbeiten im Zusammenhang mit der Hauptleistung ausgeführt werden. Das Vorhalten von üblichem Arbeitsgerät wird nicht gesondert vergütet.		
			Die Verrechnungssätze sind unter Beachtung der einschlägigen preisrechtlichen Vorschriften zu ermitteln bzw. festzulegen. Nachfolgende Stundensätze sind geschätzt, die Verrechnungssätze gelten unabhängig von der Anzahl der abzurechnenden Stunden.		
			Die Stundenlohnarbeiten haben sämtliche Zulagen wie Schmutz- und Fahrtzulagen etc. zu enthalten.		
03.01.0001	50	h	Facharbeiter/-in, Stundenverrechnungssatz wie oben beschrieben.		
03.01.0002	50	h	Stundensatz Helfer/-in Stundenverrechnungssatz wie oben beschrieben.		
					
					
04			DOKUMENTATION		
04.01			DOKUMENTATION		
04.01.0001	1	psch	Zusatzaufwand für geordnete Übergabe der Bestandsunterlagen		
			Die Bestandsunterlagen sind 1-fach in je einem DIN-A4-Ordner und 1-fach auf digitalem Datenträger (USB-Stick oder Cloud) mit gleicher, nachstehender Ordnerstruktur rechtzeitig vor Abnahme an die zuständige Objektüberwachung zur Prüfung zu übergeben.		
			Als Dateiformat ist grundsätzlich „pdf“ zu verwenden. Planunterlagen sind im Format „dwg“ oder „dxf“ <u>und</u> „pdf“ zu speichern.		
			Die Unterlagen sind gemäß nachstehender Liste und Benutzerhandbuch des Bauherrn in die jeweiligen Register einzusortieren.		
			Sollte ein DIN-A4-Ordner nicht ausreichen, so sind die		

Übertrag:

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
----------	-------	------	--------------	----	----

Übertrag:

Ordner in entsprechender Reihenfolge und mit der Gesamtanzahl an Ordnern zu nummerieren.

Auf den Rückenschildern sind ferner das Bauvorhaben, die Gewerkenummer, das Gewerk und die ausführende Firma zu verzeichnen.

Je nach Gewerk kann es zu einzelnen Abschnitten keine Angaben geben. Dies ist kenntlich zu machen (z.B. durch Hinweis: „entfällt“) und die entsprechenden Register sind leer zu lassen.

Die Dokumente sind jeweils mit Angabe der betreffenden LV-Positionsnummer direkt auf den zugehörigen Dokumenten (Datenblätter etc.) zu versehen.

Eine Abnahme ohne vollständige Bestandsunterlagen wird vom Auftraggeber verweigert.

Register-Nr. - Ordnerinhalt:

0 - Inhaltsverzeichnis

1 - Bauvorhaben, LV-Nummer und Gewerk, Firmenangaben und Ansprechpartner

2 - Fachunternehmererklärung / Konformitätserklärungen / Übereinstimmungserklärungen/ Leistungserklärungen

3 - Kopie Abnahmeprotokoll(e) – *wird vom AG eingefügt*
Bestätigung der Mängelbeseitigung – *wird ggf. vom AN nachgereicht*

4 - Einweisungsprotokolle

5 - Reinigungs-/Wartungs- und Pflegehinweise

6 - Herstellernachweise / Systembeschreibungen / Produktdatenblätter / Sicherheitsdatenblätter

7 - Prüfzeugnisse / Zulassungsbescheide
(z.B. für Brandschutz, Schallschutz, Dämmwerte, Druckprüfungen, Spülprotokolle, etc.),
Prüfbescheinigung Standfestigkeit

8 - TÜV-Zertifikate / TÜV-Abnahmen / Sachverständigenabnahmen / Gutachterliche Stellungnahmen

9 - Vollständige Liste der verwendeten Werkstoffe bzw. Materialien inkl. der genauen Herstellerbezeichnung

10 - Bedienungsanleitungen

11 - Planverzeichnis und Bestandspläne, wie Werkpläne mit Eintragung tatsächlicher (ggf. abweichender) Ausführung, Werkstattzeichnungen, Verlegepläne, Aufbauzeichnungen, Schemata, Verteilerpläne, etc.

12 - Bautagesberichte, nach Datum fortlaufend geordnet

13 - Zusätzlich bei Technischen Anlagen:
Für den Betrieb der Technischen Anlagen erforderliche Unterlagen (wie z.B. Prüfbücher etc.)

Übertrag:

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
----------	-------	------	--------------	----	----

Übertrag:
.....
.....

Zusammenstellung

01.01	Vorarbeiten WÄNDE	
01.02	GIPS-INNENPUTZ	
01.03	KALKZEMENT-INNENPUTZ	
01	INNENPUTZARBEITEN	
02.01	WÄNDE	
02.02	DECKEN	
02.03	ANSTRICHE AUF METALL	
02	MALERARBEITEN	
03.01	STUNDENLOHNARBEITEN	
03	LEISTUNGEN AUF NACHWEIS	
04.01	DOKUMENTATION	
04	DOKUMENTATION	
		Summe
		zzgl. MwSt %
		Gesamtsumme